

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachfolgers für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Gertrud Kannenberg, Vorselaer 10, 47652 Weeze, hat durch Erklärung vom 20.09.2021 ihr Ratsmandat zum 20.09.2021 niedergelegt und scheidet somit aus der Vertretung der Gemeinde Weeze aus.

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Grünen Partei

Herr Andreas Paul, York Way 4, 47652 Weeze

als Nachfolger für Frau Kannenberg gem. § 45 Abs. 1 KWahlG mit Wirkung zum 21.09.2021 in den Rat der Gemeinde Weeze nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft ab dem Tage der Bekanntmachung. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Weeze, Cyriakusplatz 13/14, 47652 Weeze schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.

Dirk Jendrusch
stellv. Wahlleiter

Weeze / Wemb

ausgehängt: 30.09.2021

abgenommen: 29.10.2021

Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister
Im Auftrag